



Tierschutz.
Weltweit.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



Deutsche
Tier-Lobby



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Charlottenstraße 43, 10117 Berlin

Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Herrn Alois Rainer

Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

Berlin, 3. Dezember 2025

Übergangsfristen Kastenstand

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Haltung von Sauen in sogenannten Kastenständen im Deckzentrum und Abferkelbereich ist seit Jahrzehnten ein tierschutzrechtlich und ethisch hochproblematisches Thema. Die Tiere werden über Wochen hinweg und insgesamt fast die Hälfte ihres Lebens in körpergroßen Metallkäfigen fixiert – ohne Möglichkeit zur Bewegung, zum Umdrehen oder zur Ausübung natürlicher Verhaltensweisen wie dem Nestbau. Diese Praxis führt wissenschaftlich erwiesen zu Schmerzen, Leiden und Verhaltensstörungen.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2016 (BVerwG 3 B 11.16) hat die siebte Novelle der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aus dem Jahr 2021 diesen Missstand endlich adressiert. Für bestehende Betriebe wurden jedoch lange Übergangsfristen bis 2029 für das Deckzentrum und bis 2036 für den Abferkelbereich festgelegt – in Härtefällen sogar bis 2031 beziehungsweise 2038. Diese Fristen sind bereits ein weitreichender Kompromiss, der das Leid der Tiere verlängert und im Sinne der Planungssicherheit für die Betriebe getroffen wurde. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Kastenstand keinerlei gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und aus tierschutzfachlicher Sicht auch im Abferkelbereich gänzlich verboten werden sollte, wie es bereits in Schweden und Norwegen der Fall ist – nicht zuletzt auch, um langfristige Planungssicherheit für Landwirt:innen herzustellen.

Auf den bevorstehenden Umbau konnten sich die Betriebe spätestens seit 2021 einstellen und mit der Bauplanung beginnen. Für das Deckzentrum besteht somit eine realistische Möglichkeit, noch bis August 2026 vom Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung Gebrauch zu machen, während der längere Planungshorizont im Abferkelbereich auch die Inanspruchnahme künftiger Förderinstrumente ermöglicht, die sich derzeit noch im politischen Planungsprozess befinden.

Kürzlich wurden jedoch Forderungen erhoben, die Übergangsfristen noch erheblich zu verlängern oder sogar Bestandschutz für Kastenstände im Abferkelbereich zu schaffen. Diese Forderungen sind aus Sicht des Tierschutzes und unseres Grundgesetzes nicht tragbar. Eine weitere Verzögerung würde den dringend notwendigen Umbau der Schweinehaltung erneut blockieren – zulasten der Tiere und des gesellschaftlichen Vertrauens in die Politik.

Mehrere juristische Gutachten belegen, dass die Fixierung von Sauen in Kastenständen gegen das Tierschutzgesetz sowie gegen die Staatszielbestimmung Tierschutz im Grundgesetz verstößt.¹ Auch das Land Berlin sieht zentrale rechtliche Anforderungen an die Schweinehaltung nicht im Einklang mit der Verfassung und hat daher im Januar 2019 einen umfassenden Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Nach der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde dieser aufgrund der langen Übergangsfristen sowie der für den Übergangszeitraum geltenden geringeren Tierschutzanforderungen an den Kastenstand sogar noch einmal erweitert.

Wir appellieren daher eindringlich an Sie: Halten Sie an den bestehenden Übergangsfristen fest und setzen Sie sich damit für eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ein. Nur so kann ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden – besonders auch für die Betriebe, die sich bereits rechtskonform auf den Weg gemacht haben. Bestehende Rechtsprechung darf nicht aus wirtschaftlichen Gründen und auf Kosten des Tierschutzes ausgehebelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Jürgensen
Director Policy and Advocacy Germany
VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Mitzeichnende Organisationen:

Christian Rehmer, Bereichsleiter Politik & Recht, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt

Olaf Bandt, Vorsitzender, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.

Karsten Plücker, Vorsitzender, Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V.

Dr. Barbara Felde, Stellv. Vorsitzende, Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.

Thomas Schröder, Präsident, Deutscher Tierschutzbund

Lukas Feldmeier, 1. Vorsitzender, Deutsche Tier-Lobby e. V.

Dr. Ricarda Dill, Vorsitzende, PROVIEH e. V.

Referenzen

¹ Vgl. u.a. Wollenteit/Lemke, Die Vereinbarkeit der Haltung von abferkelnden Sauen in Kastenständen mit dem Tierschutzrecht und die Zulässigkeit eines Verbots dieser Haltungsform, NuR 2013, S. 177; Bruhn, Die Vereinbarkeit der geplanten Neuregelung der Haltung von Sauen im Deckzentrum mit dem Tierschutzgesetz, Kurzexpose, 2018, erstellt im Auftrag von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz; Felde, Anforderungen bei der Schweinehaltung in so genannten Kastenständen, NVwZ 2017, S. 368).